

Wenn irgendwann, dann war man zu jener Zeit in Deutschland über die italienischen Verhältnisse unterrichtet. Auch die Zeit Lothars ist wenig wahrscheinlich: Einmal auf Grund der Überlieferung des TV, das einen Zusammenhang mit den Staufern nahelegt, und zum andern wegen der Unkenntnis der bairischen Höfe, die der Schreiber des TV verrät ³⁵). Dies paßt zwar sehr gut zu den Staufern, die nur selten nach Bayern kamen, aber nicht zu Lothar, der über die Welfen gerade zu Bayern enge Beziehungen angeknüpft hatte ³⁶).

Bleibt also die Zeit von 1138—54. Hier scheint uns jede weitere Begrenzung sehr gewagt. Da Lothar noch 1137 in Italien weilte, könnte man nach unseren obigen Ausführungen versucht sein, die ersten Regierungsjahre Konrads III. auszuschneiden. Hier ist jedoch zu bedenken, daß der Dynastiewechsel des Jahres 1138 auch eine völlige Umbesetzung der Kanzlei zur Folge hatte ³⁷). Es ist verführerisch, das TV als eine Art Bestandsaufnahme des *ad mensam regis* zur Verfügung stehenden Reichsguts beim Regierungsantritt Konrads III. zu deuten ³⁸), doch ein schlüssiger Beweis läßt sich leider nicht führen.

Für eine Datierung in die ersten Jahre Friedrichs I., d. h. vor Herbst 1154, sprechen die Überlieferung — die Handschrift enthält bekanntlich nur Urkunden Barbarossas und seiner Zeit — und die Tatsache, daß der Hof Italien schon über fünfzehn Jahre nicht mehr gesehen hatte. Auch in diesem Fall würde man wohl am ehesten an eine „Bestandsaufnahme“ nach dem Regierungsantritt Friedrichs zu denken haben.

Hier ist es nun an der Zeit, uns mit den Kritikern Dannenbauers, Bender und Verhein, auseinanderzusetzen. Aus der richtigen Erkenntnis heraus, daß der Ansatz in das Jahr 1189 verfehlt sein dürfte, kommen beide unabhängig voneinander zu dem Schluß, daß das TV wohl doch 1064/5 entstanden sein wird, obwohl sie zugeben, daß „viele Fragen ungeklärt sind“ und „auch der Zeitansatz zu 1064/5 ... im Grunde hypothetisch bleibt“ ³⁹). Ihr Hauptargument sind dabei die Ergebnisse der Itinerarforschungen Heusingers und Th. Mayers. In der Tat muß auffallen, daß Sachsen, das im TV als die wichtigste Königslandschaft erscheint, im Itinerar Heinrichs VI. keine nennenswerte Rolle spielt. Das ist ein weiterer beachtlicher Einwand gegen die Dannenbauersche Datierung, aber kein Argument für den traditionellen Ansatz zu 1064/5. Gewiß hat Sachsen nach der Schlacht am Welfesholz 1115 aufgehört, die *coquina imperatoris* zu sein, aber noch Friedrich I. hat um das

herangezogene Heiratsvertrag vom Apr. 1188, den Friedrich I. mit Alfons VIII. von Kastilien abschloß (Const. I Nr. 319; neu ediert von Peter Rasso: Der Prinzgemahl, 1950, S. 1—6), entbehrt der Beweiskraft: Selbstverständlich bestand die vertraglich festgelegte *donatio propter nuptias* aus stauf. Allodial- und nicht aus Reichsgut, s. Rasso, a. a. O. S. 22 ff.; s. auch Bender, S. 784.

³⁵) Heusinger, S. 148 und vor allem Dannenbauer, S. 26 m. Anm. 121, der mit Recht betont, daß auch diese Unkenntnis bairischer Verhältnisse wesentlich besser in die Staufer- als in die Salierzeit paßt. Eine andere Auffassung vertritt Bender, S. 783.

³⁶) Karl Hampe — Friedrich Baethgen: Deutsche Kaisergeschichte im Zeitalter der Salier und Staufer ¹⁰ (1949) S. 115.

³⁷) Harry Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien, I² (1912) S. 487—8.

³⁸) Dies würde auch kleinere Lücken des TV zwanglos erklären: Der Hof war noch nicht über alle Besitzverhältnisse informiert.

³⁹) Verhein, S. 277; Bender, S. 788.